

Positionspapier

Nach dem Lockdown

Vorschläge für einen Restart der Wirtschaft

Der **Genossenschaftsverband – Verband der Regionen** und der **Ostdeutsche Bankenverband** fassen, als regionale Verbände der Kreditwirtschaft in Thüringen, in diesem Positionspapier ihre **gemeinsamen Einschätzungen und Handlungsempfehlungen zur Anpassung und Erweiterung der kreditwirtschaftlichen Fördermaßnahmen** für die Phase **nach der akuten Krisenüberwindung** zusammen.

Dies soll **Grundlage für einen weiteren Dialog** zwischen Politik, Wirtschaftsorganisationen und Kreditwirtschaft in den kommenden Wochen darstellen. Dies stellt nur einen ersten Zwischenstand dar. Auf die sehr dynamischen Entwicklungen wird jeweils separat reagiert werden müssen.

Vorbemerkung

Hinter der Bevölkerung und der Wirtschaft liegen schwierige Wochen, in denen sich vieles grundlegend verändert hat. Auch die **kommenden Monate bleiben wohl außergewöhnlich**. Für Unternehmen werden sich die existentiellen Probleme verstärken oder neue Herausforderungen ergeben. Eine Vielzahl von Arbeitnehmern und -innen sind mit Kurzarbeit oder gar mit Entlassungen konfrontiert.

Zugleich wurde **in kurzer Zeit bereits Enormes geschaffen**. Mit Blick auf die Wirtschaft gelang es, ein in der Dimension einzigartiges Rettungspaket zügig umzusetzen. Gelingen konnte dies nur dank der **gemeinsamen Kraftanstrengung von Politik, Verwaltungen und Förderinstitutionen**. Diese **kurzfristigen und unbürokratischen Soforthilfen kommen bei den Unternehmen an**, trotz aller berechtigten Einzelkritik.

Auch die **Banken** haben in ihrer Rolle den hiesigen Unternehmen sowie Selbstständigen helfen können. Eine Vielzahl von Kundengesprächen und -anliegen wurde bewältigt, obwohl es auch hier durch die Gesundheitsprävention zu spürbaren Einschränkungen gekommen ist. Aufgrund ihrer guten Kapital- und Liquiditätssituation haben die Institute ihre Leistungsfähigkeit dabei voll ausspielen können. Zudem waren die zügig eingeleiteten aufsichtlichen Erleichterungen eine wichtige Basis, damit die Kreditwirtschaft ihrer Aufgabe als **verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft** entsprechen konnte.

Auf dem Weg in eine neue Normalität

Nachdem die akuten Schutzmaßnahmen in Phase I sich faktisch auf alle Bereiche der Wirtschaft auch in Thüringen auswirkten, geht es **jetzt um die Rückkehr zu einer funktionierenden Wirtschaft**. Möglichst bald muss es gelingen, grundlegende Marktmechanismen wieder umfassend in Kraft zu setzen und staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsordnung sukzessive zurückzuführen. Dabei ist unbestritten, dass der **Grat zwischen Gesundheitsschutz und Ökonomie schmal** bleibt. Beides sind **jedoch keine Gegensätze**. Die Gesellschaft wird vielmehr lernen müssen, mit dem Virus zu leben.

Zunächst ist daher die Umsetzung eines umfassenden Fahrplans nötig, wie wirtschaftliches Leben gezielt hochgefahren werden kann, auch um die – schon jetzt – enormen Kosten der Unterstützungsmaßnahmen beherrschen zu können. Auf Basis der bereits getroffenen und noch anstehenden Grundsatzentscheidungen der Landes- und Bundespolitik wird **schrittweise ein Weg in eine neue Normalität** aufgezeigt.

Unternehmenssicherung/-finanzierung

Absehbar braucht es **weiterer Bausteine zur Stärkung der Wirtschaft** in der sich langsam verändernden Realität. Diese müssen über die bisherigen Unterstützungen für Unternehmen und Selbstständige hinausgehen, da diese nur Ersthilfen für den akuten Krisenmodus darstellten. Es geht vor allem um die **langfristige Sicherung der Unternehmen sowie das Setzen gezielter Wachstumsimpulse zur Stärkung von Innovationen und Investitionen**. Bewährte Geschäftsmodelle sollen erhalten sowie innovative und zukunftsgerichtete Geschäftsmodelle gefördert werden. Dabei bedürfen die Programme und Produkte der Kreditwirtschaft auch der Ergänzung und Absicherung durch den Staat. Die **zentrale Rolle der Förderinstitute und der Bürgschaftsbank/MBG** bleibt damit weiter erhalten.

Grundüberlegungen

- **Bestehende und gut funktionierende Förderinstrumente** sollten **erhalten bleiben** (u.a. werden Kreditprogramme mit hohen Haftungsfreistellungen – nach heutigem Stand – deutlich über den Jahreswechsel 2020/2021 hinaus nötig sein, ebenso wie die erweiterten Möglichkeiten der Bürgschaftsbanken).
- Zugleich bedarf es **klarer Regeln bei den Förderhilfen** (z.B. zur Kumulierbarkeit der einzelnen Maßnahmen). Weitere **Erleichterungen bei der Beantragung** der Förderprogramme (z.B. eine stärkere Würdigung der Hausbank-Kreditprüfung), ggf. aber auch bei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, sollten eruiert werden.
- Aus dem **sonstigen Rechtsrahmen** mit den im März 2020 verabschiedeten **Sonderregelungen (Insolvenzrecht, Steuerrecht, Kurzarbeitergeld usw.)** dürften viele der Maßnahmen auch **für die nähere Zukunft notwendig** bleiben. Insbesondere gilt dies für diejenigen Instrumente, die helfen, Liquidität in den Unternehmen zu schonen. Hier sei auf die Positionen der regionalen und bundesweiten Wirtschaftsorganisationen verwiesen.

- Für **Branchen, die absehbar nicht wieder in ein zumindest teilweise geregeltes Wirtschaftsleben** zurückkehren können (Veranstaltungsgewerbe, Teile von Gastronomie und Tourismusgewerbe etc.), sind **weitere Zuschüsse/Erleichterungen** zu **prüfen**. Eventuell wäre hier auch eine Umwandlung von Krisenhilfen (Kredite) in Zuschüsse gegen Abgabe eines Besserungsscheins möglich. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass erneut umfassende Lockdown-Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- **Alle Maßnahmen** sollten **regelmäßig geprüft, justiert und ergänzt werden** – gerade auch in Hinblick auf unerwünschte Nebenwirkungen. Hierzu zählen etwa die Verlangsamung von Anpassungsprozessen bei den Wirtschaftsstrukturen, mögliche Erosionen bei der Haftungskultur oder eine Instabilität von Finanzmarktakteuren. Förderungen sollen nicht Dauerzustand werden.

Eigenkapital stärken

Nach der akuten Krisenbewältigung werden für Unternehmen mit intaktem Geschäftsmodell neben reinen Kreditfinanzierungen **auch verstärkt Eigenkapital/-ähnliche Instrumente zunehmend wichtiger**, um etwaige Verluste finanzieren zu können, Unterkapitalisierung zu vermeiden und die Bonität zu stärken.

- Anzuregen wäre die Schaffung eines separaten **Nachrangdarlehensprogramms für Liquiditäts- und Investitionsbedarfe** bei der TAB. Ein solches langfristiges Programm könnte neben einem tilgungsfreien Anlauf ggfs. auch mit einem Tilgungszuschuss (bei vorzeitiger Rückzahlung oder sofern das Vorkrisen-Geschäftsergebnis nicht innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens wieder erreicht werden kann) versehen werden. Mögliche Kombinationen mit einem Hausbankdarlehen in gleicher Höhe sollte erwogen werden (Beantragung über das Hausbank-Prinzip).
- Eventuell kann ein weitergehender **Beteiligungsfonds**, wie ihn jüngst Baden-Württemberg für Mittelstandsfirmen aufgelegt hat, eine **sinnvolle Ergänzung** des bestehenden Produktangebots auf Landesebene darstellen.

Kleinstunternehmen

Für kleinere Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern wäre neben einer eventuell notwendigen zweiten Tranche der Soforthilfen **ggf. auch ein ergänzendes Kreditprogramm mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung** mit schneller und einfacher Antragstrecke für kleinere Volumen je Einzelkredit notwendig, um Existenzen zu sichern.

- Der KfW-Schnellkredit fördert Unternehmen ab zehn Beschäftigten, deren Gründungsdatum vor 2019 lag. Bei **Unternehmen unter zehn Beschäftigten besteht allerdings eine Förderlücke**. Ein Programm, evtl. angelehnt an den Corona-Schnellkredit in Bayern, könnte sie schließen: Hier besteht für Kredite an Kleinstunternehmen eine Garantie von 100 Prozent. Das Programm sieht vor, dass Betriebe bis fünf Beschäftigte 50.000 Euro und Unternehmen bis zehn Beschäftigte bis 100.000 Euro Schnellkredit beantragen können.

„Kleine“ Großunternehmen einbeziehen

In Thüringen fehlen, wie in ganz Ostdeutschland, echte Großunternehmen weitgehend. In den letzten Jahren ist aber einigen Unternehmen der Sprung über die engen KMU-Grenzen hinaus gelungen. Diese Erfolge müssen bewahrt werden.

- Deshalb sollte **auch hier eine Eigenkapitalstärkung über ein Nachrangdarlehen sowie ein separates Beteiligungsangebot** ermöglicht werden.

Startups

Die Startup-Szene mit ihrer hohen Innovationskraft bedarf einer gesonderten Unterstützung, da die meisten jungen Unternehmen unterkapitalisiert und zugleich die bisherigen Finanzierungsstrukturen weitgehend ausgetrocknet sind. Auch sind die bisherigen Kredit- und Förderprogramme oftmals nicht nutzbar bzw. nur langwierig umzusetzen (z.B. die jüngst verabschiedete Corona-Matching-Fazilität). Abzuwarten bleibt, wie die Säule II des Startup-Rettungsschirms jetzt in den Bundesländern umgesetzt wird. Wichtig wird sein, dass zum einen viele Startups und zum anderen eine breite Investorenbasis teilnehmen können. Um auch oberhalb der 800.000 Euro helfen zu können, sollte weitergedacht werden.

- Hier könnte ein **separates „Venture Debt Programm“** etwa durch Nutzung/Modifizierung von KfW-Instrumenten aufgebaut werden. Weitergehende Vorschläge des Startup-Verbandes wären zu prüfen.

Unternehmensnachfolgen

Mit der aktuellen Krisensituation steigt die Gefahr, dass es zu einer Welle von stillen Liquidationen kommt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes muss dem entschieden entgegengetreten werden. Dazu gehören in erster Linie „weichere“ Maßnahmen, etwa indem ein möglichst breiter Überblick über anstehenden Übernahmen gewonnen wird (u.a. auch durch personelle Stärkung der etablierten regionalen Beratungsstrukturen), verstärkte Matchingaktivitäten sowie auch die permanente Vermittlung der Chancen von Unternehmertum/einer eigenen Selbstständigkeit.

- Flankiert werden kann dies, neben der Ausweitung bestehender **Förderprogramme**, die den Nachfolgern einen Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtern, indem eventuell auch verstärkt auf **Unternehmenszusammenschlüsse forciert** wird. **Auch könnte in der Aufgabenstellung ein spezieller Schwerpunkt für einen landesspezifischen Beteiligungsfonds** liegen.

Weitere Ergänzungen

- **„Unternehmen in Schwierigkeiten“** (vor dem 1. März 2020), die mit ihrer Hausbank bereits einen Sanierungsweg gefunden und eine **positive Fortführungsprognose hatten, sollten stärker unterstützt** werden können. Über weitere Fördermaßnahmen wäre hier zu befinden.

- **Investitionsförderprogramme als „Fitnessprogramm“** für technische und/oder prozessuale Erneuerungen in den Unternehmen sollten weiter ausgebaut werden. Auch gilt es den Schwung stärkerer Digitalisierungsanstrengungen aktiv zu nutzen.

Wirtschaftsstandort stärken

Neben den o.g. Fördermaßnahmen sollte der **wirtschaftspolitische Rahmen weiter optimiert** werden. Dies muss sich auch in einem geplanten **Konjunkturpaket** widerspiegeln, dass auf die **Stärkung von Innovationskraft, Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen zielen und kurzfristige Konsumimpulse vermeiden sollte (inkl. wachstumsorientierter Steuerregelungen, Entlastungen für den Faktor Arbeit). Aus der **Vielzahl der Herausforderungen** wären stichpunktartig zu nennen, u.a.:

- Angebot einer **leistungsfähigen Infrastruktur**, insbesondere mit Blick auf ein flächendeckendes Breitband, aber auch z.B. bei Bildung, Gesundheitswesen und ÖPNV.
- Weitere **Stärkung von „Forschung und Entwicklung“**, sowohl unternehmensintern als auch im Verbund (Ausbau von Förderaktivitäten/Clustermanagement, Personal-/Beratungsförderung etc.).
- Weitergehende Sicherung der **Fachkräftepotenziale** über die Krise hinaus, u.a. auch durch entsprechende Qualifizierungsangebote.
- **Aktives Standortmarketing**, um regionale Wertschöpfungsketten zu vervollständigen und clusteraffine Unternehmen in ihrer Ansiedlung zu unterstützen.
- **Ausbau der Außenwirtschaftsbeziehungen/-tätigkeiten**, gerade mit Blick auf den Binnenmarkt (Unternehmensberatung, aber auch Stärkung der grenzüberschreitenden politischen Zusammenarbeit).
- **Optimierung der Verwaltungsleistung**, indem die in der Krise gelebte Flexibilität weiter fortgeführt wird (weitgehende Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge, konsequenter Bürokratieabbau, grundsätzliche Aufgabenkritik etc.).



Marco Schulz

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Mitglied des Vorstands



Achim Oelgarth

Ostdeutscher Bankenverband e.V.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied